

Diese Kundmachung war in der Zeit
vom 11.4.24 bis 03.05.24 an der
Amtstafel der Gemeinde Goldegg
angeschlagen.
Goldegg, am 11.4.24/03.05.24

Der Bürgermeister:
i.V. GmBa



GEMEINDE GOLDEGG
5622 Goldegg, Hofmark 18
☎ (06415) 8117-0, Fax: (06415) 8117-22
email: gemeinde@goldegg.gv.at
www.goldegg.gv.at

Die Gemeinde Goldegg erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94d Z16 der Straßenverkehrsordnung – StVO 1960 idgF nachstehende

VERORDNUNG

von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von Bauarbeiten auf oder neben der Straße:

Straßensperre der hinteren Seestraße am Goldegger See

Zeitraum von **15.04.2024 bis 03.05.2024**

Der Straßenbereich ist für den Fahrzeugverkehr im oben angeführten Zeitraum gesperrt.

Die Straßensperre hat im Kreuzungsbereich Begrüßungsplatz/L213 und vor dem Objekt Hofmark 113 zu erfolgen.

Zur Ankündigung und Absicherung des abgesperrten Bereiches sind Verkehrsgebote, -verbote und -beschränkungen kundzumachen:

Kreuzungsbereich L213/Begrüßungsplatz:

- „Fahrverbot“ (§ 52/1 StVO) und Absperrgitter
- „Baustelle“ (§ 50/9 StVO)
- „Einbiegen nach links verboten“ (§ 52/3a StVO)
- „Einbiegen nach rechts verboten“ (§ 52/3b StVO)

Kreuzungsbereich „Fersterer“:

- „Sackgasse“ (§ 53/11 StVO)

Vor dem Objekt Hofmark 113:

- „Baustelle“ (§ 50/9 StVO)
- „Fahrverbot“ (§ 52/1 StVO) und Absperrgitter

Hierzu wird auf den beiliegenden Lageplan vom 08.04.2024 mit den eingetragenen Verkehrszeichen verwiesen.

- I. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.
- II. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- III. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister

Hannes Rainer
(Hannes Rainer)



Ergeht an (E-Mail):

Infra Bau GmbH, Nordstraße 5, 5301 Eugendorf
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann i.Pg.
Polizeiinspektion Schwarzach, Salzburger Str. 50, 5620 Schwarzach
Amt der Salzburger Landesregierung, Ref. Verkehrsrecht (Mitteilung gem. § 79 Abs 5 GdO 1994)
Bauhof der Gemeinde Goldegg